Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/199/2020

Federführung:	Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum:	28.10.2020
Bearbeiter:	Lutz Birkemeyer	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Hunteburg	12.11.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. - Antrag auf Bezuschussung der Grundstücksnutzungsgebühr für das Jahr 2020

Sachverhalt:
Zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. wurde im September 2019 eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass der Verein der Gemeinde Bohmte den Erbbauzins, den die Gemeinde Bohmte wiederrum an den Grundstückseigentümer zu zahlen hat, erstattet. Mit dieser Nutzungsvereinbarung wurde das Recht zur Nutzung des Geländes auf den Verein übertragen.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, falls der Ponymarkt nicht stattfinden kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Ponymarkt in diesem Jahr bekanntermaßen nicht stattfinden. Damit fehlen dem Verein wichtige Erlöse zur Finanzierung der dem Verein entstehenden Kosten. Im Vorfeld hat es ein Gespräch zwischen Vertretern des Ponymarktvereins, dem stellv. Ortsbürgermeister und der Gemeindebürgermeisterin Frau Strotmann gegeben.

Der Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. bittet den Ortsrat um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.500,- €.

Der Antrag des Vereins ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschluss:
Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag des Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. zur Gewährung eines Zuschusses von 7.500,- € entscheidet der Ortsrat Hunteburg entsprechend seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder
Gesamtauszahlungen (ohne
Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20
☐ enthalten
☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: